

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Ruhraue Kettwig-Mülheim

Anlage zur Begründung

Verbandsgrünflächen Kettwig Nr. 1 (teilw.), 2, 9, 11 und
Verb. Grünfl. Mülheim Nr. 10 (teilw.), 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19 (teilw.),
sowie gepl. B 288 (Verb. Str. NS VI) im Bereich der Ruhraue
in den Städten Kettwig (Kr. Düsseldorf - Mettmann) u. Mülheim

Maßstab 1:5 000

Gültige Zeichenerklärung s. nebenstehend!
Geändert gem. Verfg. Landesbaubehörde Ruhr
in Essen v. 25.3.63 Az. I B 1-125.4 (K) 5

Zeichenerklärung

Zeichenerklärung:

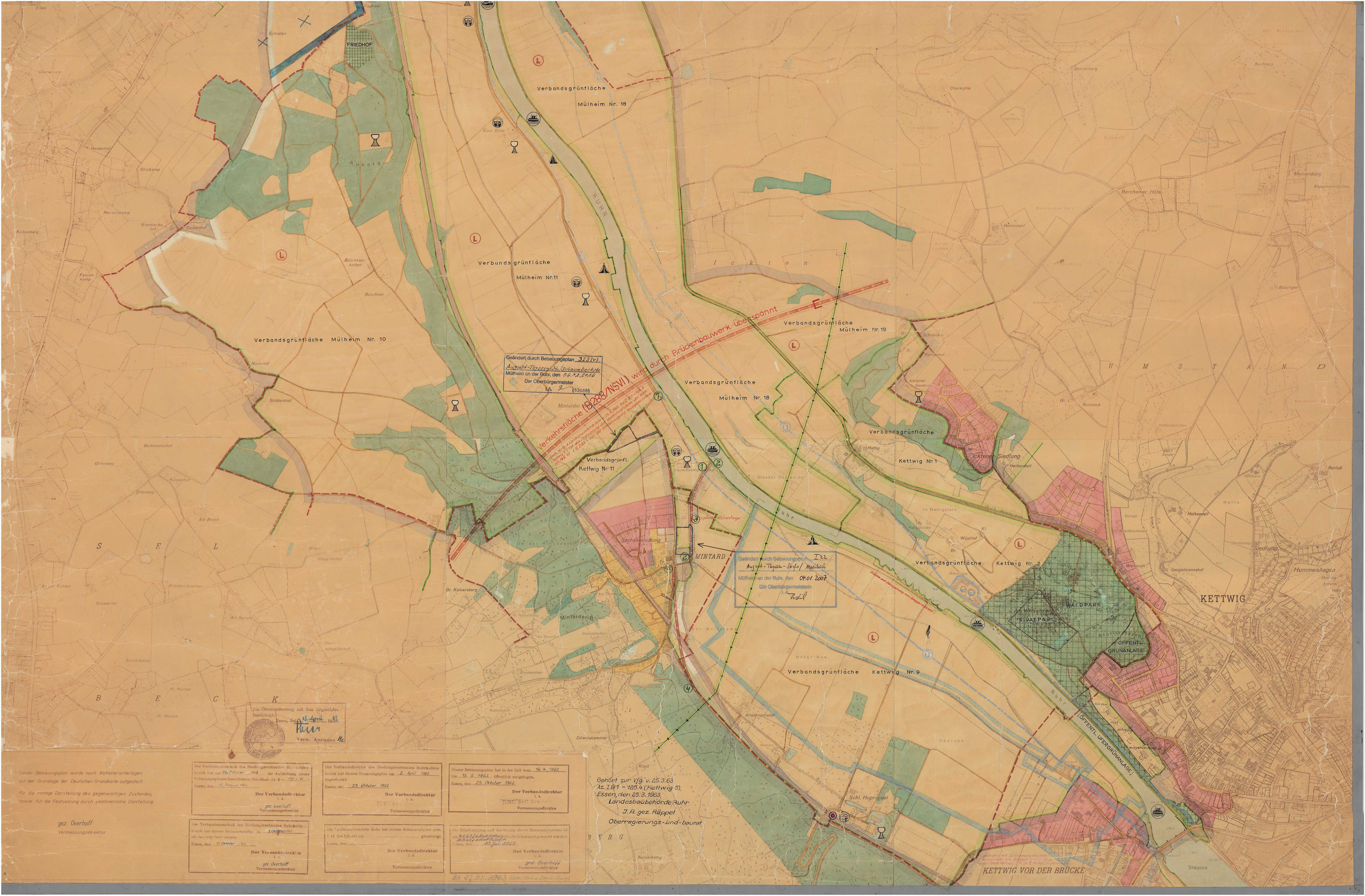
- a) Bestand
- vorh. Verkehrsflächen
 - vorh. Wasserflächen
 - Eigentumsgrenzen
 - Ferngasleitungen
 - Wanderwege des Sauerländischen Gebirgsvereins
- b) Nachrichtlich aus rechtskräftig abgeschlossenen Planverfahren übernommen:
- Verkehrsflächen der Bundesbahn
 - Baugebiete
 - Überschwemmungsgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
- c) Vermerk von geplanten Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Bestimmungen:
- Verkehrsfläche der Bundesstr. Nr. 288 (NSVI)
 - Wasserschutzzone I
 - Wasserschutzzone II
 - Wasserschutzzone III
- d) Festsetzungen des Bebauungsplanes:
- Planbereichsgrenze (gem. § 9 (5) BBauG)
 - Grenzen der Verbandsgrünflächen (gem. § 16 d. Verb. Ordng.)
 - Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 9 (1) Ziff. 8 u. 10 BBauG)
 - Flächen für die Forstwirtschaft " " " "
 - Grünflächen, wie Parkanlagen, Ufergrünanlagen u. a.
 - Neue Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Entfallende Festsetzungen

- Planbereichsgrenze
 - Begrenzung der Verbandsgrünflächen (nach Verbandsverz.)
 - Vorhandene Verkehrsflächen
 - Wanderwege des Sauerl.-Geb.-Vereins
 - Wohnflächen
 - Dorfgebiet
 - Landschaftsschutzflächen
 - Überschwemmungsgebiet
 - Wasserschutzzone I
 - Wasserschutzzone II
 - Wasserschutzzone III
 - Ferngasleitung
 - Private Parkplätze
 - Gaststätten
 - Zeltplätze
- nachrichtlich

Nachrichtliche Eintragungen geplanter
Anlagen, die nicht an der Festsetzung
dieses Planes teilnehmen.

Festsetzungen gem. BBauG § 9

- Ziffer 3
- Verkehrsfläche der B 288 (NS VI)
- Ziffer 8
- Grünflächen wie Parkanlagen, Ufergrünanl. u. a.
- Ziffer 10
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft



Geändert durch Bebauungsplan J23(v)
August-Thyssen-Stiftung
Mülheim an der Ruhr, den 06.01.1966
Der Oberbürgermeister
LA 2 (Kloos)

Geändert durch Bebauungsplan I22
August-Thyssen-Stiftung
Mülheim an der Ruhr, den 07.01.2007
Der Oberbürgermeister
Bodil

Dieser Bebauungsplan wurde nach Katasterunterlagen
auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte aufgestellt.
Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes,
sowie für die Festsetzung durch zeichnerische Darstellung

Der Verbandsdirektor
I.A. gez. Overhoff
Vermessungsdirektor

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlen-
bezirk hat diesem Bebauungsplan am 2. April 1962
zugestimmt.
Essen, den 29. Oktober 1962

Der Verbandsdirektor
I.A. gez. Overhoff
Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan hat in der Zeit vom 16. 4. 1962
bis 15. 5. 1962 öffentlich ausgestellt.
Essen, den 29. Oktober 1962

Der Verbandsdirektor
I.A. gez. Overhoff
Vermessungsdirektor

Gehört zur Vfg. v. 25.3.63
Az. I B 1 - 125 4 (Kettwig 5)
Essen, den 25.3.1963
Landesbaubehörde Ruhr
J. A. gez. Rappell
Oberregierungs- und -baust

BA 22.05.1963 (Wohnort u. Siedlung)